

Nationalhymne

Die Jungen Liberalen Chemnitz fordern die offizielle formale Verankerung unserer bisher nur informell akzeptierten deutschen Nationalhymne ("Lied der Deutschen" von Hoffmann von Fallersleben, 3. Strophe). Während das Grundgesetz die schwarz-rot-goldene Bundesflagge in Artikel 22 festschreibt, fehlt ein solcher Artikel bezüglich der Nationalhymne. Denkbar wäre hierbei, einen Artikel 22a zu integrieren.

Begründung:

Was in anderen Ländern zur Normalität gehört, ist in Deutschland immer noch tabuisiert - ein stolzes Nationalgefühl zu haben. In Zeiten der Globalisierung, der EU-Erweiterung und des Sozialabbaus ist es wichtig, sich einer notwendigen Revitalisierung der nationalen Identität nicht zu verschließen. Eine gesunde Identität und kontinuierliche Werte verleihen Orientierung und machen Mut. Ein solidarischer Patriotismus bettet das individuelle Bewusstsein in ein Kollektivbewusstsein ein und erzeugt ein starkes WIR ohne das ICH zu negieren. All das kann nur durch ein ungebrochenes und ehrliches Verhältnis zu unserer Sprache, Geschichte und Kultur geschehen; Faktoren, auf denen unsere Gesellschaft begründet ist und die sich in unserer Nationalhymne widerspiegeln. Auch das Grundgesetz gehört längst zu den grundlegenden Faktoren. Rund 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und 15 Jahre nach der Deutschen Einheit wäre es doch an der Zeit, Gesamtdeutschland wenigstens eine einigende Hymne zu schenken, wenn man schon darauf verzichtet hat, eine gänzlich neue Verfassung zu entwerfen.